210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, 20.12.2023, 51-3899

7260/2020-2025

Drucksachen-Nr.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	28.02.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.03.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.03.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wege durch das Land gGmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Produktgruppe 11 04 02 Dez. 2: Haushalt 2024: einmalig 11 T€, Produktgruppe 11 04 02 Dez.2: Haushalt 2024 bis 2026: jährlich 2 T€

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, der Haupt-, Wirtschaftsförderungsund Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Die Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der Wege durch das Land gGmbH von 99 T€ um 88 T€ auf 187 T€ zu. Hieran beteiligt sich die Stadt Bielefeld mit einer Einzahlung von 11.T€.
- 2. Die Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung ihres jährlichen Gesellschafterbeitrags von 17 T€ um 2 T€ auf 19 T€ für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zu.
- 3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller betroffenen Gesellschafter in ihren jeweiligen Gremien, sowie dem positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
- 4. Zur Umsetzung der erforderlichen notariellen Beschlüsse wird die Gesellschaftervertreterin der Stadt Bielefeld, Frau Brigitte Biermannn, bevollmächtigt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist an der "Wege durch das Land gemeinnützige GmbH" mit einem Anteil von 11,11 % beteiligt.

Bei der Gesellschaft "Wege durch das Land gemeinnützige GmbH" handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Detmold. Gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Zweck, durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen, volksbildend zu wirken, das Kunstverständnis zu wecken und zu vertiefen und damit die Allgemeinheit zu fördern. Ihre Aufgabe besteht darin, alljährlich das bekannte Literatur- und Musikfest "Wege durch das Land" zu planen, vorzubereiten und durchzuführen sowie durch geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln. Die Gesellschaft wird ohne die Absicht der Gewinnerzielung geführt und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

1. Stammkapitalerhöhung

Am 26.06.2018 wurde der letzten Stammkapitalerhöhung von 28 T€ auf 90 T€ einstimmig zugestimmt. Zudem ist der Kreis Herford seit dem Jahr 2019 als neuer Gesellschafter der Wege durch das Land gGmbH beigetreten und hat einen weiteren Geschäftsanteil von 11 T€ erworben. Die Beteiligung des Kreises Herford als neuer Gesellschafter sowie die damit einhergehende Kapitalerhöhung wurde vom Kreistag am 04.04.2019 beschlossen. Derzeit halten alle neun Gesellschafter mit jeweils 11 T€ gleiche Anteile an dem Stammkapital von 99 T€.

Sachverhalt:

"Wege durch das Land" hat einen festen Platz im Kultursektor. Das große Stammpublikum hat selbst während der Pandemie und auch in der momentan angespannten politischen Zeit das Festival unterstützt und getragen. Da aber die Veranstaltungsbranche sehr stark abhängig von den generierten Eintrittsgeldern ist und Schwankungen bzw. Minderverkäufe bei der Wege durch das Land gGmbH nur durch den Einsatz des Eigenkapitals abgefedert werden könnten, wurde von dem Wirtschaftsprüfer, Hr. Heidbrink von der Prüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen, bereits in der Sitzung vom 25.10.2022 eine Erhöhung des Eigenkapitals empfohlen. Diese Empfehlung wiederholte Hr. Heidbrink in der Gesellschafterversammlung am 21.09.2023 erneut. Die bisherige Höhe des Stammkapitals ist It. seiner Ansicht nicht ausreichend.

Durch die Erhöhung des Stammkapitals soll die Finanzkraft der Gesellschaft gestärkt werden. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Bilanzverlust von 57.485,72 Euro festgestellt. Dieser wurde ausschließlich durch Eigenmittel ausgeglichen. Aufgrund dessen ist es unerlässlich, eine Erhöhung des Stammkapitals durchzuführen, um auf einen finanziellen Engpass besser reagieren zu können.

Insbesondere die Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen hindern die Institution daran, aus eigener Kraft einen evtl. bilanziellen Verlust durch ein positives Vorjahresergebnis auszugleichen. Das Bilden von Rücklagen ist It. den Richtlinien untersagt.

Die Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gGmbH hat in der Sitzung am 21.09.2023 die Erhöhung des Stammkapitals von bisher 99 T€ auf 187 T€ beschlossen. Der Beschluss sieht vor, dass die Gesellschafter Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Herford, Kreis Gütersloh, Kreis Paderborn sowie die Stadt Bielefeld und der Landesverband Lippe ihren Geschäftsanteil um jeweils 11 T€ Euro erhöhen. Eine Ausnahme bildet der Verein "Literaturbüro OWL in Detmold e.V." Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gesellschafter in ihren jeweiligen Gremien.

Nach der Stammkapitalerhöhung stellt sich die Verteilung der Anteile folgendermaßen dar:

Verein "Literaturbüro OWL in Detmold e.V."	11 T€
Landesverband Lippe	22 T€
Kreis Lippe	22 T€
Kreis Paderborn	22 T€
Kreis Höxter	22 T€
Kreis Minden-Lübbecke	22 T€
Kreis Gütersloh	22 T€
Stadt Bielefeld	22 T€
Kreis Herford	22 T€
Summe	187 T€

Ein entsprechender Beschluss des Rates ist nunmehr für die Umsetzung dieser Stammkapitalerhöhung erforderlich.

2. Erhöhung der Gesellschafterbeiträge

Zusätzlich zu der Stammkapitalerhöhung hat die Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gGmbH in der Sitzung am 21.09.2023 – unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen politischen Gremien – die Erhöhung der Gesellschafterbeiträge für die Jahre 2024, 2025 und 2026 beschlossen.

Die Zuschüsse der Gesellschaft der Wege durch das Land gGmbH unterliegen keiner Dynamisierung. Stattdessen ist im Gesellschaftervertrag unter § 4 Abs. 1 festgelegt, dass die Gesellschafterbeiträge alle drei Jahre neu festgelegt werden. Zuletzt hatte die Gesellschafterversammlung 2019 eine Staffelung der Beiträge vorgeschlagen: 2020 = 15 T€, 2021 = 16 T€, 2022 = 17 T€. In 2023 war es beim Gesellschafterbeitrag von 17 T€ geblieben.

In der Sitzung am 21.09.2023 wurde nun beschlossen, die Beiträge in den drei Folgejahren um 2 T€ auf jeweils 19 €/Jahr anzuheben. Dies ist vor allem der allgemeinen Kostenentwicklung sowohl im Sachkosten- als auch im Personalbereich geschuldet.

Lediglich der Beitrag des Literaturbüros soll bei 17 T€ verbleiben. Hintergrund dafür ist, dass das Literaturbüro sich bei sinkender Mitgliederzahl nicht in die Lage sieht, eine erneute Erhöhung zu bezahlen. Der Gesellschafterzuschuss muss aus Mitgliedsbeträgen beglichen werden. In Summe liegen die Gesellschaftsbeiträge ab 2024 bei 169 T€.

Ziel der beiden Maßnahmen ist es, die Gesellschaft mittelfristig finanziell besser abzusichern.

	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	
K a s c h e l Stadtkämmerer		